

Stenographisches Protokoll

über die

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Mai 1899.

Inhalt:

Petition.

Aufgabe.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg (Beilage Nr. 160 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die Regulirung der Gehalte des Lehrkörpers an der Landes-Berg- und Hütten-Schule in Leoben und über die Petition Nr. 503, des Curatoriums der Landes-Berg- und Hütten-Schule (Beilage Nr. 162 — Annahme des Antrages des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 128, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen, um Bewilligung zur Einhebung einer Musflicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 548, betreffend das Ansuchen des Sanitäts-Districtes und der Ortsgemeinde Unterrohr, um Erhöhung der Subvention für einen Districtsarzt. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Antrag des Abg. Hautmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben.

Interpellation des Abg. Hautmann und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Hofrath Dr. Eugen Koteliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Die (liest):

„Petition Nr. 743, der Stadtgemeinde Fürstentfeld um Versicherung der in Brandfällen von Pferdebesitzern zur Besspannung der Löschgeräthe beizustellenden Pferde (überreicht durch Abg. Sutter)“ beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 22. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 26. April 1899;

das amtliche Protokoll über die 23. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. April 1899;

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, betreffend „Reblaus“, Seite 72 bis 84, (Beilage Nr. 163);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das „Wetterchießen“, Seite 91—92, (Beilage Nr. 164);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes betreffend die Einhebung von Gebühren für die im Wege der Gemeinden erfolgende Zustellung gerichtlicher Erledigungen, (Beilage Nr. 165);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für die Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Gemeinden und Bezirke, sowie betreffend die Ausschreibung von Gemeinde-, beziehungsweise Bezirkszuschlägen durch des Landes-Ausschuß, (Beilage Nr. 166);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Fiakerstandgebühren für die Aufstellung von Lohmwägen beim Bahnhofe in Aussen, (Beilage Nr. 167);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 187—200 „öffentliche Krankenhäuser am Lande“, (Beilage Nr. 168);

das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 593, 623, 312;

das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 628, 631, 660, 661, 662, 685, 687;

das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 724.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sucht an um die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung über die

1. Landtags-Beilage Nr. 150, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Procent im Jahre 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit den Landes-Ausschußanträge.

Berichterstatter Abg. Orinig.

2. Ueber den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 9, Seite 217, betreffend Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine.

Der Antrag geht dahin:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217, betreffend Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine, wird zur Kenntniß genommen.

Berichterstatter Abg. Thunhart.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die Berichte gelten somit als aufgelegt.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg.

(Beilage Nr. 160.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne); Ich habe Bericht zu erstatten Namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, betreffend die Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg. Ich glaube, es bedarf keiner großen Begründung, daß in Voitsberg es nothwendig ist, daß ein Krankenhaus gebaut werde. Bei einer Bevölkerung von 7000 Seelen, die größtentheils dem Arbeiterstande angehörig ist, und bei einem so großen Flächenmaße, wo kein Krankenhaus eben war, muß man nur staunen, daß nicht schon lange der sehnlichste Wunsch der Voitsberger erfüllt, und ein Krankenhaus dort gebaut wurde.

Der Landes-Ausschuß hat wiederholt auch Erhebungen darüber gemacht, aber leider war das Finden eines Baugrundes außerordentlich schwierig.

Es hat zuerst die Stadtgemeinde Voitsberg nur ein altes Verforgungshaus dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellt.

Es wurden Erhebungen gemacht, die haben aber leider zu keinem Resultate geführt, nachdem sich herausstellte, daß die Adaptirung dieses alten Gebäudes unmöglich war.

Man hat nach einem Baugrund gefahndet und es sind auch vier Gründe in Vorschlag gekommen, davon wurden drei sofort als unbrauchbar zurückgewiesen, und auch gegen den vierten wurden Bedenken erhoben, wegen des Grundwassers, weil man fürchtet, daß die Kellerlocalitäten überschwemmt würden. Es wurden zu diesem Behufe von Professor Hilber und dem Sanitätsrathe Erhebungen gemacht, wie man diesem Uebelstande abhelfen soll, nachdem man nicht das Project der Erbauung eines Krankenhauses wieder scheitern machen wollte.

Diese Erhebungen haben zu folgendem Resultat geführt. Man hat die Grundwasser gemessen, und die Veranlassung gefunden, daß die Keller sohle wenigstens ein Meter über die Maximalhöhe des Grundwassers gehoben werden soll. Das weitere Resultat war, daß die Abfallwasser directe in die Rainach geleitet werden sollen, und nachdem sich der Sanitätsrath dahin ausgesprochen hat, daß auch die Baufläche eine zu kleine ist, hat man mit der Stadt Voitsberg die Vereinbarung getroffen, daß dieselbe einen größeren Baugrund abgetreten hat, und so ist an das Landesbauamt der Auftrag ergangen, für ein Krankenhaus, das 130 Betten im Hauptgebäude und 12 Betten im Isolirgebäude hat, darüber einen Voranschlag zu machen. Den approximativen Voranschlag hat das Bauamt mit 177.000 fl. bemessen; inbegriffen ist auch die Canalisirung und die Ableitung des Wassers in die Rainach. Nun da das Krankenhaus ein ganz neues ist, so mußten die ganzen Betten und ein vollständiges Inventar beschafft werden, was 12.000 fl. kostet, so daß sich die gesammte Erfordernissumme auf rund 190.000 fl. belauft. Der Finanz-Ausschuß hat aus den früher erörterten Gründen und den weiteren Erwägungen, daß es doch hart ist, nachdem diese dem Arbeiterstande angehörigen Kranken, oft schwere Verletzungen haben, daß sie einen so weiten Transport nach Graz machen müssen, gleich lautend mit dem Landes-Ausschuße den Antrag gestellt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird dem angeschlossenen Gesetzentwurfe die gesetzmäßige Zustimmung gegeben.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Darlehens bei einer Sparcasse oder sonstigem Geldinstitute zur Bedeckung der Baukosten des öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond Voitsberg nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisations-Raten des im Ausmaße bis zu 190.000 — fl. anzunehmenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst bitten, daß über das Gesetz die Abstimmung eingeleitet wird. Das-selbe besteht aus zwei Artikeln. Der Artikel I lautet (liest):

„In Voitsberg wird ein öffentliches Krankenhaus errichtet.

Demselben kommen alle Rechte und Pflichten öffentlicher Spitäler nach den dermalen bestehenden Vorschriften zu.“

Artikel II lautet (liest):

„Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

(Artikel I und II des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum Titel und Eingang des Gesetzes (liest):

„Gesetz vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem der Antrag 1 des Ausschusses, nämlich dieser angeschlossene Gesetzentwurf zum Beschlusse erhoben wurde, kommen wir zu Punkt 2 der Anträge des Ausschusses, derselbe lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Darlehens bei einer Sparcasse oder sonstigem Geldinstitute zur Bedeckung der Baukosten des öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond Voitsberg nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisations-Raten des im Ausmaße bis zu 190.000 — fl. anzunehmenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.“

(Punkt 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die Regulirung der Gehalte des Lehrkörpers an der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben und über die Petition Nr. 503, des Curatoriums der Landes-, Berg- und Hütten-schule

(Beilage Nr. 162).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem vereinigten Unterrichts- und Finanz-Ausschusse wurde der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung der Gehalte der Lehrpersonen an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben, sowie auch die Petition des Curatoriums dieser Anstalt, ebenfalls um Regulirung der Gehalte des Lehrkörpers, zugewiesen.

Der Landes-Ausschuß hat in der Beilage zum Thätigkeitsberichte des Jahres 1895/96 bereits darauf verwiesen, daß er die Gehaltsregulirung mit der Neuorganisation der Berg- und Hütten Schule ins Auge fassen wollte. Nachdem aber seitens der Regierung in Bezug auf die einheitliche Organisation der Berg- und Hütten Schulen bis heute noch keine Schritte gemacht wurden, hat sich der Landes-Ausschuß nunmehr veranlaßt gesehen, Anträge, betreffend die Regulirung der Gehalte der Lehrpersonen an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben, zu stellen.

Die Bezüge, welche nun der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage vorschlägt, entsprechen nicht ganz den Bezügen, welche die Mittelschullehrer auf Grund des Gesetzes vom 19. September 1898 zugestanden erhalten und es hat in Folge dessen das Curatorium der Landes-Berg- und Hütten Schule im März dieses Jahres eine Petition mit der Bitte an den hohen Landtag überreicht, daß die Lehrpersonen an der Berg- und Hütten Schule der staatlichen Mittelschullehrern in ihren Bezügen gleichgestellt werden. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen, u. zw. hauptsächlich aus dem Grunde, weil für die an der Berg- und Hütten Schule angestellten Personen der Nachweis der Absolvirung einer Hochschule, weiters einer mehrjährigen Verwendung in der Praxis gefordert wird. Andererseits läßt es sich auch nicht leugnen, daß diese Lehrpersonen in einem viel späteren physischen Alter zum Dienstantritte gelangen, als dies bei den Mittelschullehrern im allgemeinen der Fall ist.

Die Aufgaben, welche die Lehrer an der Berg- und Hütten Schule zu vollbringen haben, sind außerordentlich schwierige und erfordern einen ganz besondern Grad von Tüchtigkeit, nicht nur deswegen, weil das Schülermateriale ein ungleichwerthiges ist, sondern, weil es sich darum handelt, die Leute in der kurzen Zeit von einigen Monaten so auszubilden, daß sie nicht nur im Berg- und Hüttenbetriebe als Vorarbeiter und Meister oder zur Führung der Aufsicht, sondern auch zu tüchtigen Hilfskräften ihrer vorgeordneten Beamten verwendet werden können. Deswegen kommt es auch, daß die Thätigkeit der Lehrpersonen eine außerordentlich angestrenzte ist, daß nur an Sonntags-Nachmittagen und an den Normatagen Feriertage gehalten

werden können, und daß, um das Unterrichtsziel zu erreichen, täglich 7 bis 9 Stunden hindurch der Unterricht erteilt werden muß. Aber nicht nur um den Unterricht in der Schule handelt es sich, sondern auch um die praktische Ausbildung der Schüler, zu welchem Zwecke praktische Excursionen gemacht werden müssen, mit welchen nicht geringe körperliche Anstrengungen und zum Theile auch persönliche Gefahren mit verbunden sind. Die Lehrer an dieser Anstalt müssen auch mit den neuesten technischen Betriebseinrichtungen vertraut sein, weil sie ja die Aufgabe haben, ihre Schüler auch mit den mannigfachen technischen Neuerungen, mit der Anwendung der Vorrichtungen gegen Unfälle u. s. w., welche in den verschiedenen Betrieben zur Anwendung gelangen, anvertraut zu machen; dazu ist nothwendig, daß sich die Lehrpersonen auf der Höhe der Zeit erhalten und häufig auch die Ferienzeit zu Studienreisen verwenden müssen. Bedauerlicher Weise werden sie diese Ausbildung zum größten Theile aus ihrem Sacke zu bezahlen haben, weil das Reisepauschale von 150 fl., welches auf drei Jahre gewährt wird, zur Bestreitung dieser fast jährlich wiederkehrenden Studienreisen, wohl kaum hinreichend ist.

Wenn man nun andererseits berücksichtigt, daß in der heutigen Zeit für die absolvirten Berg- und Montan-Akademiker günstige Aussichten vorhanden sind und dieselben nach Absolvirung ihrer Studien zumeist in kurzer Zeit sehr vortheilhafte Anstellungen finden (Abg. von Pengg: „Sehr richtig!“), so muß man sagen, daß eine ganz besondere Liebe für den Lehrberuf dazu gehört, wenn sich einer diesem widmet und nicht die besseren Aussichten vorzieht, welche in finanzieller Richtung mit Anstellungen bei Berg- und Hüttenwerken verbunden sind.

Nachdem nun die Gleichstellung der Lehrpersonen an der Berg- und Hütten Schule mit den Mittelschullehrern kein besonderes Mehrerforderniß ausmacht, sondern nur einen Betrag von 980 fl. erheischt, ist der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß übereinstimmend der Anschauung, daß es nicht nur ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit ist, die Bezüge der Lehrpersonen an den Berg- und Hütten Schulen mit denen der staatlichen Mittelschullehrpersonen gleich zu stellen, sondern es auch von größter Wichtigkeit für das gedeihliche Wirken dieser Landesanstalt ist, wenn durch eine entsprechende Gehaltsregulirung tüchtige Lehrkräfte erhalten, beziehungsweise gewonnen werden können. (Abg. v. Pengg: „Sehr richtig!“)

In Folge dessen erlaubt sich der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß folgende Anträge zur Beschlußfassung des hohen Hauses zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Director und die Lehrer an der Berg- und Hüttenchule in Leoben werden in ihren Bezügen den Staats-Lehrpersonen, wie sie in den §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, systemisirt werden, gleichgestellt.

2. Das Ausmaß der Lehrthätigkeit wird durch das jeweilige organische Statut festgestellt.

3. Dieser Beschluß tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

4. Mit diesem Beschlusse erledigt sich die Petition Nr. 503 des Curatoriums der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Ackerbauministerium behufs Erwirkung einer höheren Subvention ins Einvernehmen zu setzen.“

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Wenn man den Bericht des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 8 mit den Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses vergleicht, so findet man, daß der combinirte Ausschuß zur Regulirung der Gehalte des Lehrkörpers an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben um 540 fl. mehr beantragt, als der Landes-Ausschuß.

Nun, ich kenne die Verhältnisse in Obersteier nicht, aber ich weiß, daß der Director mit dem vom Landes-Ausschusse beantragten Gehalt von 1940 fl. und den Quinquennalzulagen von 1000 fl. sicher sein Auskommen finden dürfte.

Wenn ich nun dennoch für die Anträge des combinirten Ausschusses stimme, so geschieht es nicht deshalb, weil ich mit dem Antrage desselben einverstanden bin, sondern deshalb, weil ich weiß, daß die Majorität dieses hohen Hauses mit diesem Antrage vollkommen einverstanden ist, und ich mich durch mein Entgegenstimmen nicht lächerlich machen will. (Abg. **Walz**: „Ist auch ein Standpunkt!“) Aber eines, meine Herren, möchte ich sagen, wenn wir den hohen Landes-Ausschuß, welcher in seiner Bewilligung und Anträgen von Geldern sicher nicht knauserisch ist, wenn wir den hohen Landes-Ausschuß, welcher Tausende und hundert Tausende von Gulden bewilligt, daß es eine Freude ist, an Freigebigkeit noch überbieten, so muß man sich doch fragen, ob wir nicht über kurz oder lang noch so weit kommen, wo wir uns sagen müssen, wir sind am Ende, es geht nicht mehr weiter.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu den Anträgen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst**: Ich verzichte.

(Die Anträge des vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat auch gleichzeitig über eine Petition zu berichten.

Berichterstatter **Fürst**: Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht eine Petition, welche von dem Professor der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, Herrn **Johann Schnablegger** überreicht wurde, um Anrechnung von fünf früher in der montanistischen Praxis zugebrachten Dienstjahren.

Der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Petition des Professors **Johann Schnablegger** an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben wird dem Landes-Ausschusse zur Ergänzung der bezüglichen Nachweisungen über die erworbene Praxis unter Hinweis auf § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, welches in analoge Anwendung kommen könnte, zur Berichterstattung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.“

Zu diesem Antrage habe ich nur kurz zu bemerken, daß Professor **Schnablegger** die nothwendigen Belege, durch welche nachgewiesen werden sollte, durch welche Zeit er vor seiner Berufung an die Landes-Berg- und Hüttenchule in praktischer Dienstleistung stand, nicht beigebracht hat. Es wären daher diese Belege zur Ergänzung durch den Landes-Ausschuß einzuholen.

Weiters hat der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß auch darauf hingewiesen, daß die Einrechnung von Dienstjahren, welche früher in der Praxis zugebracht worden sind, ein analogisches Beispiel bei Anstellung von Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen findet.

Mit Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung glaubt der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, seinen gestellten Antrag begründet zu haben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 128, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale im Gerichtsbezirke Brud a. d. Mur, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Pengg, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale hat in der Sitzung am 4. April 1899 beschlossen, an den Landtag heranzutreten, um die Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren.

Diese Ortsgemeinde hat einen Ortsfriedhof errichtet und zwar mit dem Gesamtkostenaufwande von 2.000 fl., nämlich für Grunderwerb 550 fl., für die Kosten der Umzäunung 300 fl., für Erbauung des Leichenhauses 1.000 fl. und Herstellung des Zufahrtweges 150 fl. zusammen also 2.000 fl.

Um nun diese Kosten zu amortisiren und zu verzinsen, hat die Gemeinde beschlossen, eine Grabstellengebühr von 4 fl. im Höchstbetrage einzuhoben.

Es ist dieser Beschluß vollständig gleichlautend mit jenem der Gemeinde Wartberg, und hat der Beschluß dieser Gemeinde schon im Jahre 1895 vom hohen Landtage die Zustimmung erhalten; es ist daher wohl anzunehmen, daß auch der Gemeinde St. Marein die Zustimmung zu diesem Beschlusse nicht verweigert werden wird.

Daß die Grabstellengebühr von 4 fl. nicht eine Einnahmsquelle für die Gemeinde bilden kann, geht daraus hervor, daß in der Gemeinde St. Marein im Mürzthale im Jahre 1896 23, im Jahre 1897 21 und im Jahre 1898 27 Todesfälle vorgekommen sind von denen 3 bis 4 Fälle Arme betroffen haben, es sind also die Einnahmen, wenn man die Kosten der Herstellung des Grabes abrechnet, gewiß sehr minimale zu nennen.

Ich stelle Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Grundsätze,

betreffend die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale.“

Landeshauptmann: Wünschen die Herren die Verlesung der vorgedruckten, in der Beilage Nr. 128 Ihnen ohnedies bekannten Grundsätze, vorgenommen zu sehen? (Rufe: „Nein!“) Das hohe Haus enthebt den

Herrn Berichterstatter von der Verlesung der einzelnen Anträge und bringe ich die Anträge des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Grundsätze betreffend die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale zur Abstimmung.

(Die Anträge werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebür im erhöhten Betrage von Einem Gulden.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Mayr**, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg hat am 18. December 1898 beschlossen, sowie in den früheren Jahren, auch in den Jahren 1899, 1900 und 1901 die Musiklicenzgebür von 26½ kr. auf einen Gulden zu erhöhen. Dieser Beschluß der Gemeinde ist in ortsüblicher Weise verlautbart und ist dagegen eine Einwendung nicht erhoben worden. Das Recht derartige Gebühren zu erhöhen, steht der Gemeinde auf Grund des § 69 alinea 3 der Gemeindeordnung zweifellos zu und nachdem auch die Bedingungen des § 79 der G.=D. insoferne erfüllt sind, als eine Einwendung gegen diesen Beschluß nicht erhoben worden ist, so ist wohl auch gegen die Erhöhung nichts einzuwenden, umsoweniger, als der Ertrag dieser Gebühren dem Ortsarmenfond zufließt.

Die Gemeinde Stallhofen hat nun irrtümlicherweise um die Erhöhung für die Jahre 1899, 1900 und 1901 angesucht; nach dem stenographischen Protokolle vom Jahre 1896/97 ist jedoch der Gemeinde Stallhofen die Bewilligung zur Erhöhung der Musiklicenzgebühren für das Jahr 1899 bereits ertheilt worden und es ist daher dieser Gemeinde die Erhöhung nur für die Jahre 1900 und 1901 vom hohen Landtage zu bewilligen.

Ich stelle sonach im Namen des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebür im Betrage von 73½ kr. zu der gesetzlich einzuhobenden, in den Ortsarmenfond fließenden

Musiklicenz-Gebühr per 26 1/2 kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1900 und 1901 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Berichterstatter wird über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 548, betreffend das Ansuchen des Sanitäts-Districtes und der Ortsgemeinde Unterrohr, um Erhöhung der Subvention für einen Districtsarzt

Bericht an das hohe Haus erstatten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre über die Petition Nr. 548 des Sanitäts-Districtes und der Ortsgemeinde Unterrohr im politischen Bezirke Hartberg Bericht zu erstatten. Die Ortsgemeinde Unterrohr hat dem hohen Landtage eine Petition überreicht, in welcher sie bittet, für einen Districtsarzt in Unterrohr eine Subvention von 6 bis 700 fl. zu bewilligen. Als Gründe führt dieselbe an, daß bereits vor 9 Jahren für diesen Sanitäts-District eine Subvention von 400 fl. in Aussicht gestellt worden ist, ohne daß diese Districtsarztsstelle hätte besetzt werden können. Die zum Sanitäts-Districte gehörigen Gemeinden bewilligten 175 fl., ferner hat die Bezirksvertretung Hartberg einen Betrag von 70 fl. ausgesetzt, es meldete sich aber trotz wiederholter Ausschreibung kein Bewerber. Das Ansuchen der Ortsgemeinde Unterrohr muß als wohlbegründet anerkannt werden, denn Unterrohr ist von Hartberg mehr als zwei Stunden und von Neudau, wo sich ein Arzt befindet, ebenfalls zwei Stunden entfernt, es dauert somit vier volle Stunden bis ein Arzt nach Unterrohr kommen kann. Die Gemeinde ist auch gerne bereit, Opfer zu bringen und will hiefür eventuell 5% ihrer Steuersummen zur Subvention beisteuern. Nachdem es nun als höchst wünschenswerth bezeichnet werden muß, daß diese Sanitäts-Districtsarztsstelle endlich besetzt wird und der Arzt zu meist auf die Subvention angewiesen ist, weil die Häuser sehr zerstreut und die Bevölkerung minder wohlhabend ist, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 548, des Sanitäts-Districtes und der Ortsgemeinde Unterrohr im politischen Bezirke Hartberg wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, die Subvention für einen

Districtsarzt in Unterrohr auf fl. 500, eventuell fl. 600 zu erhöhen, in der Voraussetzung, daß auch die Bezirksvertretung Hartberg die bisher bewilligte Subvention von fl. 70 entsprechend erhöht.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu dem

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen

und zwar, welche in den Verzeichnissen Nr. 28, 29, 30, 31 und 35 eingetragen sind.

Nachdem der Herr Abg. Frh. v. Moscon unwohl ist, hat der Herr Abg. Sabner an seiner Stelle die Berichterstattung über die Petitionen, welche im Verzeichnisse Nr. 28 enthalten sind, übernommen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Frh. v. Hackelberg zum Worte gemeldet.

Abg. Frh. v. **Hackelberg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Nachdem wir in den Ausschüssen noch sehr viel zu arbeiten haben und jede Stunde kostbar ist, die wir diesen Arbeiten widmen, so stelle ich, wie in der vorigen Sitzung den Antrag, daß mit Ausnahme jener Petitionen, wo irgend ein Einspruch oder Begründung nothwendig ist und dem betreffenden Herrn Abgeordneten vorbehalten bleibt, die übrigen Petitionen en bloc angenommen werden sollen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Petition Nr. 278, welche im Verzeichnisse Nr. 28 eingetragen ist, hat sich Herr Abg. Reitter zum Worte gemeldet.

Abg. **Reitter** (St.=G. Radkersburg): Hohes Haus! Es fällt mir nicht im geringsten bei, die Würdigkeit eines Petenten, welcher sich um eine Unterstützung an den hohen Landtag gewendet hat, anzuzweifeln, noch möchte ich den vom Petitions-Ausschuß bestimmten Betrag schmälern. Ich möchte mich jedoch dagegen aussprechen, daß der Petitions-Ausschuß eine Gnadengabe auf Lebensdauer bewilligt, weil mir das doch zu weit gegangen erscheint, und ich stelle daher den Gegenantrag (liest):

„Daß die Maria Eckel mit einer Gnadengabe von 60 fl. auf 3 Jahre entfertigt wird.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Es meldet sich Niemand mehr zum Worte; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Sabner:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite sohin zur Abstimmung und bringe den Antrag des Herrn Abg. Ketter als einen Gegenantrag zuerst zur Abstimmung, und werde sodann über die Gesamtheit der übrigen Anträge des Petitions-Ausschusses abstimmen lassen.

Der Antrag des Herrn Abg. Ketter lautet (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 278 wird der Marie Eckel eine Gnadengabe von 60 fl. auf 3 Jahre bewilligt.“

(Der Antrag wird angenommen — und sohin die Anträge des Petitions-Ausschusses en bloc angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir übergeben worden ein Antrag des Herrn Abg. Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben. Ich bitte den Herrn Schriftführer, Dr. Buchmüller, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Antrag

des Abg. Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit in unserem Lande, die gewerbliche und industrielle Thätigkeit auf dem mechanisch technischen Gebiete möglichst zu fördern und mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir in Steiermark eine gewerbliche Fachschule für dieses Gebiet und für Schüler, welche sich in der Praxis in diesem Berufe gut vorbereitet haben, nicht besitzen, hat die Handels- und Gewerbekammer in Leoben im Vereine mit der Stadtgemeinde Leoben beschlossen, um die Errichtung einer solchen staatlichen Fachschule in Leoben bei der hohen Regierung anzusuchen.

Die Handelskammer widmet hierzu ihren Jubiläumsfond von über 20.000 fl., die Stadtgemeinde Leoben den disponiblen Brauereifond mit circa 1.600 fl., die Sparcasse von Leoben den Betrag von 10.000 fl. und hat sich die Stadtgemeinde bereit erklärt, die Gebäude für die Anstalt, unter Benützung obiger Fonds und Ergänzung derselben aus Gemeindegeldern herzustellen, wie dies nach den Bestimmungen über die Errichtung von staatlichen Gewerbeschulen nothwendig ist.

Die diesbezüglichen Eingaben ruhen nun ohne Erledigung seit mehr als Jahresfrist bei der hohen Regierung. Das Land hat gewiß ein großes Interesse

an der Entwicklung unseres Gewerbes und der Industrie, welche mit der Hebung unseres Wohlstandes und der Steuerleistung in so innigem Zusammenhang steht.

Vielfach können wir beobachten, daß Artikel der Kleineisen- und Metall-Industrie, sowie der diesbezüglichen Gewerbe, um die es sich bei dieser Schule auch handeln wird und zu deren billigen und nutzbringenden Erzeugung wir die natürlichen und günstigen Bedingungen haben, nicht im Lande erzeugt, sondern vom Auslande bezogen werden, weil die fachliche Intelligenz und der Unternehmungsgeist bei uns fehlen.

Wir haben eine Eisengroßindustrie und eine zu geringe Eisen- und Metallverfeinerungsindustrie, welche Letztere es gestatten würde, aus der Verfeinerung der Rohwaaren weiteren Nutzen zu ziehen.

Wir haben einen großen Mangel an tüchtigen Arbeitern, Vorarbeitern, Werkmeistern und Monteuren für die vorhandenen mechanischen Hilfswerkstätten und für die Maschinen- und Kleineisen-Industrie.

Die Erfahrung lehrt, daß in ihrem Berufe bereits mehrere Jahre thätige erwachsene Arbeiter und Gewerbetreibende, von denen man erwarten kann, daß sie in ihrem praktischen Berufe auch bleiben, in entsprechenden Fachschulen sehr rasche und große Fortschritte machen, mit größtem Eifer dem theoretischen Unterrichte folgen, gut erfassen und auf Grund der gewonnenen, wenn auch nicht sehr breiten Basis von Theorie sich fort entwickeln.

Es ist daher gewiß angezeigt, daß das Land, respective seine Verwaltung das Inslebentreten der Schule kräftigst unterstützen und auch durch Inanspruchnahme von Widmungen aus Landesmitteln in Form von Stipendien an Landeskinder die Gründung dieser Schule fördert.“

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Das Inslebentreten der gewerblichen Fachschule in Leoben, um deren Schaffung die Handels- und Gewerbekammer in Leoben, im Vereine mit der Stadtgemeinde in Leoben bei der hohen Regierung angefragt haben zu unterstützen und zu fördern.

2. Betreffs finanzieller Unterstützung dieser gewerblichen Fachschule seitens des Landes wenigstens

durch Stipendien für Landesfinder in der kommenden Session des Landtages zu berichten und Anträge zu stellen.

Graz, 10. Mai 1899.

Anton Walz.	F. Hautmann.
C. v. Förcher.	Hans v. Pengg.
Anton Fürst.	Dr. Ignaz Buchmüller.
J. Kochliger.	Rodolitsch.
Dr. Schreiner.	Feyrer.
Dr. Portugall.	F. Attens.
Stürgkh.	Dr. Link.

Lamberg."

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und ihn sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen. Es ist mir ferner eine Interpellation, gerichtet an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, welche ich den Herren Schriftführer Dehne bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation.

Es mehren sich die Fälle, wonach bei Gesuchen um die Bewilligung von neuen Anlagen oder Abänderung bestehender zur Ausnützung von Wasserkräften, diese Bewilligung nur auf die begrenzte Dauer von einigen Dezennien erfolgt, während dieselbe früher beinahe in allen Fällen auf unbegrenzte Zeit erteilt wurde.

Wenn nun auch diese Begrenzung nach § 18 des Gesetzes für Steiermark vom 18. Juni 1872, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer der politischen Behörde zusteht, und zur Wahrung der vollen Ausnützung der Wasserkraft im Allgemeinen volkswirtschaftliches Interesse in manchen Fällen begründet erscheinen kann, so hat doch die in der letzten Zeit erfolgte Handhabung des Gesetzes durch die entstandene Unsicherheit bezüglich der Dauer des Ausnützungsrechtes in den Kreisen der Industriellen und Gewerbetreibenden eine große Beunruhigung hervorgebracht, welche lähmend auf die Entwicklung der Industrie und des Gewerbes wirken muß.

Schon die Vorarbeiten für solche Anlagen verursachen bedeutende Auslagen und werden gescheut, wenn die Zukunft eine unklare und unsichere ist. Die Kosten der Anlage selbst sind häufig sehr hohe und erfordern einen langen Termin für die Amortisation, umsomehr als der Geschäftsgang die volle

Ausnützung meist nicht gleich vom Anbeginne zuläßt.

Es ist also dringend erforderlich, daß die Weisungen, welche seitens der hohen Regierung diesbezüglich erfolgt sind und noch erfolgen werden, zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden und in ihrem Inhalte einer gedeihlichen Entwicklung der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte unter Wahrung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen kein Hindernis bieten.

Der Fortschritt auf dem Gebiete der Electricque verleiht den Wasserkräften eine hohe Bedeutung.

Die Alpenländer, welche an fossilen Brennstoffen relativ arm sind, können nun dafür nur in den Wasserkräften einen Ersatz finden und den Vorsprung ausgleichen, welchen die Länder der nördlichen Gruppen in ihrem Kohlenreichtum als Stütze ihrer Industrie und ihres Gewerbes besitzen.

Während wir nun endlich Hoffnung für das Aufblühen unserer Industrie hegen könnten, erörtert die Presse vielfach die Absicht der Regierung, die Wasserkräfte als Staatsmonopol zu erklären, oder mindestens als Quelle für ein Reichseinkommen ausnützen zu wollen.

Eine solche Maßregel müßte unser Land im hohen Maße schädigen, weil sie nicht nur den erwarteten Aufschwung hindern und im Keime ersticken, sondern auch eine incompensirte Belastung der Alpenländer und so auch der Steiermark gegenüber den Ländern der nördlichen Gruppen schaffen würde.

Mit rauher, und man kann wohl auch berechtigt sagen, nicht immer sehr geschickter Hand, hat die Regierung wiederholt in die Entwicklung der productiven Erwerbszweige eingegriffen und Hindernisse geschaffen, die lähmend gewirkt, dabei dem Staatseinkommen nicht genügt, sondern nur geschadet haben und manche volkswirtschaftliche richtige Schöpfung wurde durch fisciatische Maßregeln schon im Keime erstickt.

Es erscheint daher sehr begründet, daß man den Plänen der hohen Regierung bezüglich der Maßregeln hinsichtlich Verleihung und Ausnützung der Wasserkräfte mit Beunruhigung entgegenblickt und auch eine entschiedene Klarstellung in dieser Richtung seitens der hohen Regierung erwarten muß.

Wir erlauben uns daher an den Vertreter der hohen Regierung, Seine Excellenz, den Herrn Statthalter die Frage zu richten:

1. Ist die hohe Regierung gesonnen, bei Bewilligung von neuen Anlagen oder Abänderung bestehen-

der Anlagen zur Ausnützung von Wasserkraften nur jene Einschränkung bezüglich der Dauer der Ausnützung aufzuerlegen, welche zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen unbedingt nothwendig erscheinen und alle diesbezüglich hinausgegebenen und in Zukunft zu erlassenden Verordnungen und Instructionen auch öffentlich kund zu machen und wenn schon eine Einschränkung ausgesprochen werden muß, die Dauer des Ausnützungsrechtes schon bei der Commissionirung festzustellen und überhaupt ein für die Bestimmung dieser Dauer grundlegendes gesetzliches Regulativ dem Reichsrathe vorzulegen?

2. Ist die hohe Regierung geneigt, den Besorgnissen bezüglich einer beabsichtigten Monopolisirung oder Besteuerung der Wasserkraften durch den Staat endgiltig und klärend entgegenzutreten?

Graz, am 9. Mai 1889.

F. Hautmann.

Moszdorfer.	Franz Graf Attems.
Hans v. Pengg.	Dr. Kokoschinigg.
J. Ornig.	C. Forcher.
Feyrer.	J. Kochliger.
R. Mayr.	Lamberg.
Sutter.	Nodolitsch.
Anton Walz.	Störck.
Dr. Link.	M. Stallner.
Moisz Bosch.	Josef Sahner.
Reicher.	Dr. J. Buchmüller.
Dr. R. v. Schreiner.	A. Koller.
Hackelberg.	Rudolf Dehne.
Dr. Jul. v. Derschatta.	Anton Fürst.
Dr. Portugall.	Kottulinsky.
Graf Herberstein.	Stürgkh.

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 12. Mai 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die im Wege der Gemeinden erfolgende Zustellung gerichtlicher Erledigungen (Beilage Nr. 165).

Berichterstatter Abg. Hans von Pengg.

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn von Kokitschky und

Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend Einführung von Erleichterungen in der Militärdienstpflicht und über den Antrag der Abg. Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 62, um Gewährung von Begünstigungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, insbesondere für die Angehörigen des Bauernstandes (Beilage Nr. 158).

Berichterstatter Abg. J. v. Feyrer.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 4 der Stadtgemeinde Graz vom 21. September 1898, Z. 98.617/V und über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 225 und 226, betreffend die Auslegung des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67 (Beilage Nr. 159).

Berichterstatter Abg. Anton Walz.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Gemeinden und Bezirke, sowie betreffend die Ausschreibung von Gemeinde-, beziehungsweise Bezirkszuschlägen durch den Landes-Ausschuß (Beilage Nr. 166).

Berichterstatter Abg. Dr. Frh. v. Störck.

5. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 72 bis 84, betreffend „Reblaus“ (Beilage Nr. 163).

Generalberichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Berichterstatter die Abg. Lenko, Ornig, Reitter und Dr. Kosina.

6. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 91 bis 92, betreffend das „Wetterschießen“ (Beilage Nr. 164).

Berichterstatter Abg. Lenko.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Auzsee, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Fiakerstandgebühren für die Aufstellung von Lohnwägen beim Bahnhofe in Auzsee (Beilage Nr. 167).

Berichterstatter Abg. Hans v. Pengg.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend die Regelung der Bezüge für den Portier und die Diener am landschaftlichen Taubstummen-Institute.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

9. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar: *Verzeichnis Nr. 32.*

Petition Nr. 7 des Vereines zur Unterstützung von Hörern der k. k. Bergakademie in Leoben.

Petition Nr. 26 des Rectorates der Carl Franzens-Universität in Graz (Unterstützungsfond für deutsche und slavische Hörer).

Petition Nr. 27 des Rectorates der Carl Franzens-Universität in Graz (Freitisch-Institut).

Petition Nr. 31 des Musikvereines in Pettau.

Petition Nr. 43 des Musikvereines in Leoben um eine Subvention.

Petition Nr. 16 des Dr. Friz Pichler, k. k. a. v. Professor in Graz, um Subventionirung seines Werkes „Austria Romana“.

Petition Nr. 33 des Rectorates der k. k. Bergakademie in Leoben, um einen Beitrag für Unterrichtsreisen.

Petition Nr. 42 der Direction des Landes-Gymnasiums in Pettau und

Petition Nr. 51 des Hausfrauen-Vereines in Graz, betreffend Ansuchen um Verleihung, beziehungsweise Erhöhung von Subventionen.

Berichterstatter Abg. v. Forcher.

Verzeichnis Nr. 33.

Petition Nr. 53, des Unterstützungsvereines an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien;

Petition Nr. 59, des Ausschusses des medicinischen Unterstützungsvereines in Wien;

Petition Nr. 57, des Kranken-Unterstützungsvereines slavischer Hochschüler in Graz;

Petition Nr. 64, des Präsidiums der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien;

Petition Nr. 68, des Schüler-Unterstützungsvereines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz;

Petition Nr. 122, des Curatoriums der mensa academica in Wien;

Petition Nr. 126, des Ausschusses des Unterstützungsvereines für Hörer der Rechte an der k. k. Universität in Wien;

Petition Nr. 132, des Vereines Südmark, Graz;

Petition Nr. 213, des Musikvereines in Gratwein;

Petition Nr. 279, der Ortsgruppe Graz des deutschen Schulvereines, um eine Subvention für das Jahr 1899;

Petition Nr. 277, der Seraphine Puchleitner, Hörerin der Philosophie in Graz, um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abg. v. Forcher.

Verzeichnis Nr. 34.

Petition Nr. 306 des Ausschusses des deutschen Studenten-Krankenvereines beider Hochschulen in Graz;

Petition Nr. 339 des Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien;

Petition Nr. 341, des philharmonischen Vereines in Marburg;

Petition Nr. 344, des Vereines der Schöckelfreunde in Graz;

Petition Nr. 452 der Genossenschaftsvorsteherung von Pöllau;

Petition Nr. 480 des Comités der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz;

Petition Nr. 487 der Centralleitung des katholischen Schulvereines für Oesterreich in Wien;

Petition Nr. 549 des Vereines der deutschen Steirer in Wien;

Petition Nr. 561 des Museums-Vereines in Pettau;

Petition Nr. 578 der Deutsch-österreich. Schriftsteller-Genossenschaft in Wien; betreffend Ansuchen um Verleihung, beziehungsweise Erhöhung von Subventionen.

Petition Nr. 466 des Vereines deutscher Steirer in Wien, um eine Waisenernennung für Grete Grassberger.

Berichterstatter Abg. v. Forcher.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition und zwar:

Verzeichnis Nr. 36.

Petition Nr. 686 des Bezirkes St. Gallen, um Abänderung des § 1 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866, um Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen I. und II. Classe als Landesstraßen.

Berichterstatter Abg. Frh. v. Kellersperg.

Ich habe befannt zu geben, daß der Vollausschuß des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält. Der Finanz-Ausschuß hält heute 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute nach

der Landtags-sitzung eine Sitzung ab, und der Unterrichts-Ausschuß tritt nach der Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses zu einer Sitzung zusammen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.)

Verzeichnis Nr. 31.
Petition Nr. 300 des Ausschusses des öffentlichen Unterrichts in Wien.
Einbrennen-Krankheitsbeschwerden der Schulkinder in Wien.
Einbrennen in Wien.
Petition Nr. 341 des philharmonischen Vereines in Marburg.
Petition Nr. 344 des Vereines der Schwelkenne in Wien.
Petition Nr. 152 der Genossenschaftsbewegung von Pölla.
Petition Nr. 180 des Komitees der peruanischen Vermittlungsbestellung in Wien.
Petition Nr. 187 der Centralleitung des österreichischen Schulerweines für Österreich in Wien.
Petition Nr. 240 des Vereines der deutschen Steier in Wien.
Petition Nr. 261 des Wänerums-Vereines in Wien.
Petition Nr. 278 der Deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft in Wien.
Bestehende Verhältnisse im Hinblick auf die Verhältnisse der Verhältnisse von Subventionen.
Petition Nr. 186 des Vereines deutscher Lehrer in Wien, um eine Lehranstalt für Wien.
Grazberger.
Berichterstatter H. v. W. v. W.
Die Petition des Landes-Vereines für Gemeinde-Verhältnisse über die Petition und zwar:
Verzeichnis Nr. 33.
Petition Nr. 186 des Vereines der Lehrer in Wien, um Abänderung des § 1 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1860, um Herabnahme bannlicher Bezirksstrafen I. und II. Classe als Landesstrafen.
Berichterstatter H. v. W. v. W.

Verzeichnis Nr. 32.
Petition Nr. 25 des Unterrichtsvereines an der k. k. Hochschule für Pharmacie in Wien.
Petition Nr. 28 des Ausschusses des medicinischen Unterrichtsvereines in Wien.
Petition Nr. 27 des Kranken-Unterrichtsvereines in Wien.
Petition Nr. 61 des Präsidiums der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien.
Petition Nr. 62 des Schüler-Unterrichtsvereines der k. k. Singschule in Wien.
Petition Nr. 122 des Vereines der menschenchemie in Wien.
Petition Nr. 126 des Ausschusses des Unterrichtsvereines für Lehrer der k. k. an der k. k. Hochschule in Wien.